

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 44

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugeföhrt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorkauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln

Köln,
den 1. November 1929.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonnr. West 51546. — Redaktionsschluß ist Samstag-Mittag.

30. Jahrg.

Bildung und Übung.

Erfreulicherweise hat in den letzten Jahren der Bildungsbegriff in weiten Kreisen unseres Volkes eine Vertiefung und eine Erweiterung erfahren. Früher dachte man bei Bildung mehr an eine erworbene, von da ab aber auch vorhandene Eigenschaft einer Person; heute ist man sich in weiten Kreisen bewußt, daß Bildung nicht so sehr etwas ist, das man hat, sondern das man sich erwerben muß, und zwar bis ans Lebensende, weil es ein Tun, ein Werden ist, das unerschöpflich, unbeendbar ist, selbst, ja gerade für den am reichsten begabten Menschen. Infolge dieser weit besseren, weil wahrhaftigeren Auffassung von der Bildung als einem Sichimmerfort-Weiterbilden hat auch der Ausdruck „ein gebildeter Mensch“ eine andere, bessere, weil wahrhaftigere Bedeutung als früher. In früheren Jahrzehnten galt als gebildet, also sozusagen als fertig, als zu Ende gebildet, wer sich ein gewisses Maß von Allgemeinkenntnissen über die Kultur erworben hatte, irgend eine Wissenschaft verstand und wenigstens in etwa wissenschaftlich zu arbeiten gelernt hatte, und schließlich sich in den als vornehm anerkannten Umgangsformen (das waren nur die akademischen und die militärischen) zu bewegen gelernt hatte. Berufliches Können, Tüchtigkeit im Lebenskampfe, in der Familie, im Berufsverbände, in der Religionsgemeinschaft, im politischen Leben, sowie das Streben nach immer weiterer Erhöhung galten nicht als Bildung. Als Bildungsziel war somit im wesentlichen nur ein bestimmtes Maß von Bildung des Geistes, genauer des Verstandes und ganz bestimmter, äußerer Umgangsformen anerkannt. Heute ist die andere, die weitere Auffassung schon in weiten Kreisen des Volkes durchgedrungen. Also gehören auch die Ausbildung in körperlichen Geschicklichkeiten sowie in einem Handwerk, in der Haushaltsführung, in der Kinderpflege, in der Familienverföhrung, kurz, Vervollkommnung des menschlichen Wissens, Verstehens und Könnens zur Bildung. Die sogenannte akademische Bildung erscheint nicht mehr als die Bildung schlechthin, sondern sie ist nur eine von vielen Bildungen.

Wenn aber nun Bildung gleichzusetzen ist mit Entwicklung, Entfaltung, Ausgestaltung, Erweiterung, Veredelung der Fähigkeiten der Seele und des Leibes, dann sollte doch eigentlich sofort einleuchten, daß sie nicht schon vollzogen wird dadurch, daß man sich über alles dieses und vieles andere, mag es sich auch um noch so wertvolle Dinge handeln, durch Wort und Schrift unterrichtet. Sich unterrichten ist gut und nützlich, Bildung ist das noch nicht. Durch Sichunterrichten allein wird der Mensch noch keineswegs geformt, werden seine Kräfte der Seele und des Leibes noch keineswegs entfaltet und veredelt. Wer weiß, wie ein i geschrieben wird, kann es deshalb noch nicht machen. Wer noch so schöne Abhandlungen über das Tischlerhandwerk gelesen hat, ist deshalb noch längst kein guter Schreiner. Wer eine gute Predigt über die Nächstenliebe gehört hat, ist noch längst kein barmherziger Samaritaner. Wer noch so schön über die christliche Familie spricht, kann deshalb noch keine Familie ordentlich führen. Wer einmal einen Vortrag über die soziale Lage der unteren Schichten in Deutschland gehört hat, kann daraufhin allein noch kein Urteil fällen. Zu dem Sichunterrichten muß in allen Fällen die innere Verarbeitung des Gehörten und Gelesenen hinzukommen; es muß durch eigene geistige Anstrengung in die eigene, sich erweiternde Gedankenwelt eingebaut werden. Das ist eigenes geistiges Mühen. Und von da muß es durch Anstrengung des Willens und unter praktischer Zielsetzung zu einem entsprechenden praktischen, gewohnheitsmäßigen Verhalten führen. Mit anderen Worten: Zur Bildung, also zum Sichbilden gehört Übung und nochmals Übung und wiederum Übung. Sowohl Übung des Geistes als auch Übung des sichtbaren Handelns.

Es ist seltsam, wie wenig Bedeutung auch noch heute in jenen Kreisen, die Anhänger einer vertieften und erweiterten Auffassung von Bildung sind, der Übung beigelegt wird. Immer wieder kann man Abhandlungen lesen, in denen sehr schön das wahre Wesen der Bildung dargelegt wird. Dann wird die Frage aufgeworfen: Wie eignen wir uns diese Bildung an? Und dann werden Bücher und Kurse und Schulen empfohlen, in denen man sich über dieses und

jenes unterrichten kann. Als ob es damit getan wäre, daß man sich unterrichtet! Nochmals: man soll, man muß sich unterrichten, also auch nichts gegen die Empfehlung von Büchern und die Einrichtung von Kursen zu sagen; im Gegenteil, sie sind notwendig. Aber für die Bildung selbst sind sie bestenfalls nicht mehr, als ein theoretisches Buch über das Schreinerhandwerk für den Schreiner. Kurse können noch etwas mehr sein, dann nämlich, wenn auf ihnen bei längerer Dauer Disziplin und Charakter durch Willensübungen und den geistigen Erkenntnissen entsprechendes praktisches Verhalten gestärkt werden. Nicht umsonst sagt das Sprichwort: Übung macht den Meister.

Nicht Geschwähigkeit, nicht Belesenheit, nicht Kuruslauferei, sondern: Übung. Hier, in diesem Punkte kann jeder zeigen, ob er es ernst nimmt mit seiner Bildung, oder ob er törichterweise glaubt, Bildung könne man (von anderen Schichten etwa) erben oder sich schenken lassen oder kaufen oder gar rauben. Kann ich mir etwa Charakter durch Testament vermachen lassen oder für Geld kaufen? Weil das offenbar nicht der Fall ist, und weil es offenbar mit allen anderen Seiten der Bildung ebenso steht, deshalb sollte alle Bildungsarbeit weit mehr als heute als Übungssache aufgefaßt, dargestellt und betrieben werden.

Das Arbeitschicksal der

Hauptunterstützungsempfänger.

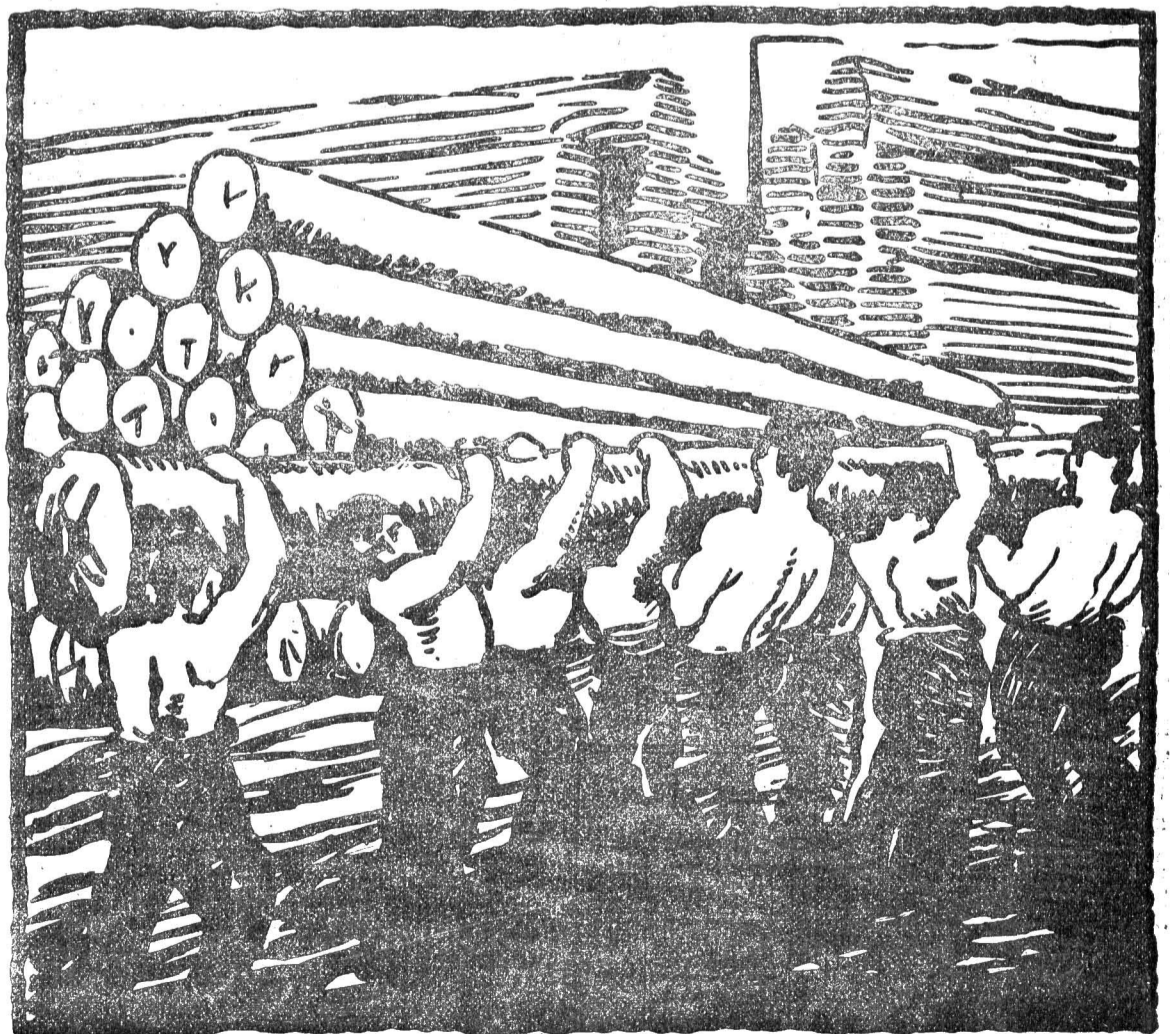
Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurde durch den Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 11. März 1929 beauftragt, Erhebungen über das Arbeitschicksal der Hauptunterstützungsempfänger und die Grundlagen der Arbeitslosenversicherung zu veranstalten. Die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden Ende Juli im Reichsarbeitsblatt Nr. 21 begonnen und jetzt in Nr. 28 fortgesetzt. Im nachfolgenden bringen wir dieselben auszugsweise. Sie sind nach mehr als einer Richtung hin interessant und haben jedenfalls bei den parlamentarischen Beratungen über die Novelle zur Arbeitslosenversicherung eine Rolle gespielt.

Weil bei der ganzen Frage die berufsübliche und saisonmäßige Arbeitslosigkeit im Vordergrund der Auseinandersetzungen stand, wurde, um einen genaueren Einblick in diese Zusammenhänge zu gewinnen, als Stichtag für die Erhebungen der 15. März 1929 bestimmt. Dieser Stichtag liegt so kurz nach dem Höchststand der Arbeitslosigkeit (Ende Februar 1929), daß die berufsübliche Arbeitslosigkeit des vergangenen Winters im Zeitpunkt der Erhebungen sich noch in Unterstützung befanden. Die in der Sonderfürsorge betreuten Arbeitslosen sind also in nachstehenden Ziffern meist mitenthalten:

Zeitpunkt	Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und in der Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit zusammen		
	männlich	weiblich	insgesamt
1	2	3	4
31. Dezember 1928	1392057	310285	1702342
15. Januar 1929	1705223	341046	2046269
31. Januar 1929	1950339	337533	2287872
13. Februar 1929	2026541	329282	2355823
28. Februar 1929	2124703	336057	2460760
15. März 1929	1996831	327836	2324667
31. März 1929	1589902	309219	1899121

Bei vorstehenden Zahlen ist zu beachten, daß die Zahlen am 31. Dezember 1928 ohne Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit gelten. Am 15. März und 31. März bestand nur noch bei einzelnen Landesarbeitsämtern Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit.

Die Erhebungen erstreckten sich auf alle Hauptunterstützungsempfänger, die am 15. März 1929 in der Arbeitslosenversicherung oder in der Sonderfürsorge Unterstützung bezogen haben. Von der Er-



hebung nicht erfasst sind die Empfänger von Krisenunterstützung. Auf Zählblätter, die für jeden Hauptunterstützungsempfänger auf Grund der Unterstützungsakten auszufüllen waren, waren persönliche sowie sachliche und zeitliche Merkmale einzutragen. Die persönlichen Merkmale bezogen sich auf Geschlecht, Alter, Familienstand, Zahl der Angehörigen, für die Familienzuschlag gezahlt wurde, und den Beruf. Sachliche und zeitliche Merkmale erfassen die Lohnklasse, den Betrag der letzten erhaltenen Wochenunterstützung, Zeitpunkt der Arbeitslosmeldung, sowie das Arbeitschicksal, ausgedrückt durch die Zahl der Wochen der versicherungspflichtigen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, während welcher Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung in Anspruch genommen wurde, sowie Krankheit und Sperrstrafen und Verlängerungszeiträume gemäß § 95 A. V. U. B. G.

Von den erfassten Merkmalen war eine der wichtigsten der Beruf, weil die Berufsgliederung als Grundlage für die Bewertung weiterer Merkmale zu dienen hatte. Die Berufsgliederung der Arbeitsmarktzustatik führte zu einer Zusammenfassung in eine Saisongruppe und eine Nicht-Saisongruppe. Zu der ersteren hat man auf Grund von Erfahrungen aus der Statistik der Sonderregelung bei beruflicher Arbeitslosigkeit hinzugerechnet: die Land- und Forstwirtschaft, die Berufsgruppe Steinarbeiter ganz, sowie aus der Berufsgruppe: keramisches Gewerbe; die Hälfte der Hauptunterstützungsempfänger, das Baugewerbe, Eisenbahn- und Straßenbahnbetriebe, sowie Berufe des Verkehrsgewerbes, Tagelöhner und ungelehrte Arbeiter aller Art je die Hälfte der Hauptunterstützungsempfänger, die Gruppe Bauhilfsarbeiter ganz und aus der Berufsgruppe Techniker 10 v. H. der Hauptunterstützungsempfänger. Es befinden sich also in der Nicht-Saisongruppe die hier nicht aufgeführten Berufsgruppen und der Rest der nur teilweise zur Saisongruppe gezählten Berufsgruppen. Über die nach dieser Unterteilung in Frage kommende Personenzahl unterrichtet diese Tabelle:

Gruppe	Zahl der Hauptunterstützungsempfänger			Von 100 Hauptunterstützungsempfängern gehörten zu den einzelnen Gruppen		
	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt
1	2	3	4	5	6	7
Saisongruppe	976575	79830	1056405	55,5	26,3	51,2
Nicht-Saisongruppe	784262	223685	1007947	44,5	73,7	48,8
Sämtl. Berufsgruppen	1760837	303515	2064352	100,0	100,0	100,0

Nach dieser Aufteilung waren am Stichtage 51,2 v. H. der Hauptunterstützungsempfänger im allgemeinen als winterrlich berufliche Arbeitslose anzuzuprechen. Zu berücksichtigen ist hier allerdings, daß gerade um die Zeit der Erhebung bzw. während des vergangenen Winters überhaupt außerordentlich mißliche Witterungsverhältnisse das Bild jedenfalls sehr stark beeinflusst haben.

Das Arbeitschicksal im ersten Jahre vor der Arbeitslosmeldung gestattet interessante Einblicke arbeitsmarktpolitischer Art. Von hundert insgesamt erfassten Hauptunterstützungs-Empfängern konnte das Arbeitschicksal ein Jahr und länger zurückverfolgt werden bei 1 527 892 ist 74,2 v. H. der erfassten Personenzahl. Weniger wie ein Jahr konnten diese Feststellungen bei 536 360 Personen gemacht werden. Der Prozentanteil des einen Jahres und länger zurück verfolgbaren Arbeitschicksals der Hauptunterstützungsempfänger über den Durchschnitt sämtlicher Berufe ist weniger groß in der Berufsgruppe Bergbau, Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie, in der chemischen Industrie, im Spinnstoffgewerbe, in der Lederindustrie, im Veredelungsgewerbe und bei den kaufmännischen und Büroangestellten. Andererseits überwiegen Angehörige der Berufsgruppe Land- und Forstwirtschaft und Baugewerbe bei denjenigen, deren Arbeitschicksal weniger wie 1 Jahr zurück verfolgt werden konnte.

Die Untersuchung nach dem Arbeitschicksal bei den ein Jahr und länger zurückverfolgbaren Hauptunterstützungsempfängern bezog sich zunächst auf die Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Es haben 77 002 weniger als 26 Wochen gearbeitet. Bei diesen wurde also die Unwartschaft im ersten Jahre nicht erreicht. Sie haben von den Erweiterungszeiten des § 95 Gebrauch machen müssen. Wie die Verteilung auf den Rest der Hauptunterstützungsempfänger vorgenommen ist, wird in folgendem Jahrlensbild dargestellt.

Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung im ersten Jahre vor der Arbeitslosmeldung in Wochen	Zahl der Hauptunterstützungsempfänger					
	männlich		weiblich		insgesamt	
	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6	7
26	40176	3,2	5425	2,6	45601	3,1
über 26-39	442840	35,6	58105	28,0	500945	34,5
" 39-51	439929	35,4	70241	33,8	510170	35,2
52	320452	25,8	73822	35,6	384274	27,2
Zusammen	1 243 397	100,0	207 595	100,0	1 450 990	100,0

Bemerkenswert ist hierbei der Unterschied, der in dem Anteil der Frauen bei der Gruppe der länger Arbeitenden gegenüber den Männern besteht, denn der Anteil der das ganze Jahr hindurch beschäftigten Frauen beträgt 35,6 v. H. gegenüber 25,8 v. H. bei den Männern. Der Prozentsatz der länger als dreiviertel Jahr beschäftigten Frauen liegt mit 69,4 v. H. ebenfalls höher als bei den Männern, bei denen der Anteil nur 61,2 v. H. beträgt.

In den Saisonberufen, besonders im Baugewerbe ist der Anteil derjenigen Hauptunterstützungsempfänger, die im ganzen Jahre vor der Arbeitslosmeldung gearbeitet haben, größer als in den übrigen Berufen. Einen besonders hohen Anteil der das ganze Jahr hindurch beschäftigten Hauptunterstützungsempfänger weisen die männlichen Arbeitslosen der chemischen Industrie, des Spinnstoffgewerbes, des Veredelungsgewerbes und die weiblichen Arbeitslosen des Nahrung- und Genussmittelgewerbes, des Holz- und Schnitzstoffgewerbes und ebenfalls die des Spinnstoffgewerbes auf.

Nach der Lage des Stichtages der Erhebung vom 15. 3. 1929 sind in besonderer Weise die Zusammenhänge der Saisonarbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die einzelnen Berufsgruppen klar herausgestellt worden. Aber auch die absteigende Konjunkturkurve führte bereits im Frühjahr zu hohen Ziffern der durch konjunkturelle Ursachen arbeitslos gewordenen. Diese wieder treffen mit den Ziffern der strukturell Arbeitslosen zusammen, die auf Grund der mehr oder weniger allmählichen Auswirkungen der Wandlungen im Gefüge der Wirtschaft aus dem Arbeitsprozess verdrängt worden sind. Hier machen sich insbesondere die Auswirkungen der Rationalisierung und der Mechanisierung und der veränderte Aufbau der Bevölkerung bemerkbar. Je nach der Bedeutung der einzelnen Berufsgruppen im Wirtschaftsleben und abhängig von dem Druck der einzelnen Ursachen sind einzelne Berufsgruppen mit besonders hohen Unterstützungen vertreten. Dazu gehört auch unser Gewerbe. Über das Arbeitschicksal im Holzgewerbe unterrichten nebenstehende Angaben.

Für jeden erfassten Hauptunterstützungsempfänger des Holz- und Schnitzstoffgewerbes errechnet sich eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 44,9 Wochen bei männlichen und 45,8 Wochen bei den weiblichen Berufsangehörigen. Die tabellarischen Nachweisungen bei den Veröffentlichungen der Reichsanstalt beziehen sich auf eine ganze Reihe weiterer Einzelheiten. So auf die Erkrankungen, die Arbeitsunfähigkeit im Gefolge hatten, Inanspruchnahme der Verlängerungszeiträume u. a. m. Aus der Fülle der Angaben sei nur eine noch erwähnt: Die Arbeitslosenversicherung wurde in Anspruch genommen durchschnittlich 10,1 Woche von Männern bzw. 10,2 Wochen von Frauen. Die betreffenden Zahlen für die Krisenunterstützung lauten: 11,5 bzw. 13,7.

Die Gesamtheit aller dieser Angaben über die Dauer der Arbeit, der Arbeitslosigkeit, der Krankheit usw. geben ein Bild über das Berufschicksal im Holzgewerbe, wie ein solches in dieser Form bisher

Holz- und Schnitzstoffgewerbe.	Zahl der Hauptunterstützungsempfänger.					
	männlich		weiblich		insgesamt	
Merkmale	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6	7
Durch die Erhebung erfasst wurden	102228	96,5	3751	3,5	105979	100,0
Zur Erfüllung der 26wöchigen Unwartschaft haben gebraucht						
26 Kalenderwoch.	45507	44,5	2248	59,8	47755	45,1
über 26-39	48233	47,2	1102	31,8	49425	46,6
" 39-52	5826	5,7	216	5,8	6042	5,7
" 52-104	2591	2,5	85	2,3	2676	2,5
" 104	71	0,1	10	0,3	81	0,1
zusammen:	102228	100,0	3751	100,0	105979	100,0
Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb des letzten Jahres vor der Arbeitslosmeldung:						
bis 13 Wochen	406	—	23	—	429	—
von 13-25	2256	—	72	—	2328	—
" 26	1284	1,7	36	1,3	1320	1,6
über 26-39	10618	21,3	518	17,8	17136	21,2
" 39-51	27563	35,3	976	33,6	28539	35,3
" 52	32540	41,7	1373	47,3	33913	41,9
zusammen:	80667	100,0	2998	100,0	83665	100,0
Im letzten Jahr vor der Arbeitslosmeldung haben Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung erhalten						
zusammen:	10111	23,7	402	13,4	19513	23,3
dabon						
bis 13 Wochen	12441	15,4	260	8,7	12701	15,2
von 13-25	6492	8,1	139	4,6	6631	7,9
" 26	77	0,1	1	—	78	0,1
über 26-39	82	0,1	2	0,1	84	0,1
" 39	19	—	—	—	19	—
zusammen:	19111	23,7	402	13,4	19513	23,3
Im letzten Jahr vor der Arbeitslosmeldung haben keine Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherung) erhalten						
zusammen:	78314	97,1	2969	99,1	81283	97,1
Im letzten Jahr vor der Arbeitslosmeldung haben Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherung) erhalten						
zusammen:	2353	2,9	29	0,9	2382	2,9
bis 13 Wochen	1394	1,7	13	0,4	1407	1,7
von 13-25	812	1,0	13	0,4	825	1,0
" 26	71	0,1	2	0,1	73	0,1
über 26-39	73	0,1	—	—	73	0,1
" 39	3	—	1	—	4	—
zusammen:	2353	2,9	29	0,9	2382	2,9

noch nicht bekannt geworden ist. Die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Ziffern ebenso wie ihre versicherungstechnische innerhalb der Arbeitslosenversicherung sind geeigneter Ausgangspunkt für weitreichende Schlussfolgerungen sozial-politischer Art. Das ist besonders deshalb anzunehmen, weil die Erhebungen auf einer breiten Grundlage erfolgt sind. Wurden doch insgesamt über 2 Millionen Hauptunterstützungsempfänger von diesen Erhebungen erfasst. Es bleibt zu prüfen, inwieweit diese Erhebungen auch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus im Interesse der Arbeiterschaft nutzbar zu machen sind.

Geschäftstüchtig, aber tariffeindlich.

Die Firma S., eine Bürstefabrik in Pippstadt, beschäftigte seit Anfang dieses Jahres ungefähr 40 bis 50 Arbeitnehmer, davon waren wohl $\frac{1}{4}$ weibliche Personen, verheiratete Frauen und jugendliche Mädchen von 14 Jahren ab. Die Arbeiten werden fast nur im Akkord ausgeführt. Die Akkordsätze sind so gering, daß die tüchtigen Arbeiterinnen bei angestrengter Arbeit höchstens einen Verdienst von 20 bis 22,— RM. pro Woche erzielen können; die übrigen erzielen einen Verdienst von 8, 12 und 15,— RM. pro Woche. Männliche Arbeiter über 22 Jahre erhalten einen Stundenlohn von 25 bis 30 Pfennig. Eine tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Akkordsätze sowie der übrigen Arbeitsbedingungen besteht nicht.

Ein Teil der Arbeiterschaft schloß sich dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter an, um mit Hilfe des Verbandes geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Firma lehnte jede Verhandlung mit dem Verband ab und versuchte mit Drohungen und Versprechungen die Arbeiter wieder zum Austritt aus dem Verband zu bewegen, ja es wurden Unterschriften gesammelt, um eine gelbe Werksvereinigung zu gründen. Wieder ein Beweis, daß die gelbe Werksvereinigung als eine Schutztruppe der Arbeitgeber gilt.

Gute Dienste leistete hierbei ein Syndikus Schrader vom Pippstädter Arbeitgeberbund. Dieser stand der Firma als treuer Berater stets zur Seite. — Bei den vor dem Schlichtungsausschuß in Hamm notwendig gewordenen Verhandlungen versuchte dieser Herr dem Schlichtungsausschuß klar zu machen, daß ein mit der gelben Werksvereinigung abgeschlossener Tarifvertrag für den Betrieb noch zurecht bestände und daher jede Verhandlung mit dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter abgelehnt werden müsse.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses mußte den Syndikus wiederholt belehren, daß eine tarif-

fähige Werksgemeinschaft in dem Betrieb nicht bestände, und daß aus jedem Wort, was er spreche, die Tariffeindlichkeit herausklinge. Es wurde dann ein Schiedspruch gefällt, nach welchem der Spitzlohn für einen Sacharbeiter über 24 Jahre auf 70 Pfennig festgelegt wurde, worauf sich alle anderen Löhne und Akkordsätze aufbauen sollten. Auch die übrigen Arbeitsbedingungen wurden durch den Schiedspruch vertraglich festgelegt. Die Firma lehnte diesen Schiedspruch ab. Nach mehrmaligen Verhandlungen bei dem amtlichen Schlichter in Dortmund wurde dann der Tarifvertrag für verbindlich erklärt, aber erst, nachdem der Syndikus nachträglich versuchte, alle Bestimmungen von materieller Bedeutung aus dem Vertrag herauszutreiben. Die Löhne und Akkordsätze blieben dadurch unreguliert, so daß als einzige Belastung für die Firma nur einige Tage Ferien in Frage kamen, die sie den Arbeitnehmern gewähren mußte.

Als Folge dieser Verbindlichkeitserklärung hat dann die Firma den christlich-organisierten Arbeitnehmern zum Teil gekündigt und eine Betriebsbeschränkung beantragt. Die Firma bewies hiermit erneut ihre Tariffeindlichkeit und ihre reaktionäre Einstellung gegenüber den organisierten Arbeitnehmern. Die Firma hat bisher ihre Arbeiterschaft in der unerhörtesten Weise ausgenutzt und will daselbe auch in Zukunft fortsetzen. — Als Grund gibt sie an, daß sie trotz der niedrigen Löhne gegenüber ihrer Konkurrenz nicht bestehen könnte. Dabei stellen wir fest, daß die Löhne in gleichen Orten Westfalens doppelt so hoch sind, als bei dieser Firma.

Auch in gleichartigen Betrieben Mitteldeutschlands sind die Lohn- und Akkordsätze doppelt so hoch wie bei der Firma S.

Die Arbeiterschaft von Pippstadt wird sich die Firma S. einmal besonders merken müssen.

Hoffentlich wird bald die Zeit kommen, daß die

Firma zu der Einsicht kommt, daß all ihre Bemühungen und Anstrengungen es nicht verhindern können, daß sich ihre Arbeiter gewerkschaftlich organisieren und daß eine tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erfolgen muß.
W. Rutschkeid.

Bevorstehende Mieterhöhung?

Durch die Presse geht eine Notiz, daß Staatssekretär Scheidt auf der Schlesischen Siedlungs- und Heimstättenwoche in Breslau erklärt habe, das Wohlfahrtsministerium plane eine wesentliche Erhöhung der Mieten. Die Zeitungen reden davon, daß die gesetzliche Miete von 120 Prozent auf 140 Prozent der Friedensmiete erhöht werden soll. Wir haben uns an zuständiger Stelle erkundigt. Man ist zwar der Auffassung, daß eine Annäherung der Altmieten und Neubarmieten erfolgen müsse, da diese Mietunterschiede auf die Dauer untragbar seien. Man hat aber weder den Zeitpunkt der Erhöhung ins Auge gefaßt, noch sich auf einen Satz festgelegt.

Es ist richtig, daß die Mietunterschiede auf die Dauer untragbar sind. Aber man sollte den Ausgleich nicht nur durch eine Erhöhung der Altmieten herbeiführen, sondern auf eine Senkung der Neubarmieten bedacht sein. Auf welche Weise das geschehen kann, ist schon oft genug angedeutet worden. Aber selbst wenn die Mieten in den Altmietwohnungen erhöht würden, wäre der Sprung von 120 auf 140 Prozent entschieden zu hoch. Außerdem müßte auch festgelegt werden, was mit den 20 Prozent Mieterhöhung geschehen soll. Würden sie den Hausbesitzern zufließen, so würde dies eine ungerechtfertigte Maßnahme sein, weil heute die Hausbesitzer mit den Mieteinnahmen nicht nur ihre Ausgaben bestreiten, sondern schon wieder Rücklagen machen können. Jedenfalls muß darauf bestanden werden, daß jede Mieterhöhung dem Wohnungsbau zugeführt wird, damit endlich einmal die Wohnungsnot fühlbar gelindert werden kann. Zudem ist es nicht Sache des Wohlfahrtsministeriums allein, die Mieten festzusetzen. Es müßte ein Beschluß des Staatsministeriums erfolgen und, falls es sich um eine Änderung der Hauszinssteuer handelt, müßte sogar der Preussische Landtag diese Gesetzesänderung vornehmen. Eine Mieterhöhung kann auch nur dann vorgenommen werden, wenn eine Erhöhung der Löhne und Gehälter erfolgt. Die Beamten interessiert eine Mieterhöhung weniger, denn mit dem Augenblick, wo die Miete erhöht wird, erhalten sie in Form von höheren

Wohnungsgeldern den Ausgleich. Aber wo bleiben die Arbeiter, Angestellten, die Kleinrentner, Kriegsbeschädigten, Arbeitslosen usw.? Jedenfalls muß man sich darüber klar sein, daß ein Ausgleich geschaffen werden muß, soll sich die Lage weiter Bevölkerungsschichten nicht noch mehr verschlechtern. Das letzte Wort über die Mieterhöhung wird deshalb noch nicht gesprochen sein.
E.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

44. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 27. Oktober bis 2. November ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

Verlorene Bücher.

Nr. 298 890, Josef Moormann; Nr. 319 874, Josef Frey; Nr. 325 674, Paul Radtke; Nr. 222 833, Alfred Thoma; Nr. 270 571, Johann Weingärtner; Nr. 255 992, Domin. Sij; Nr. 295 622, Heinrich Börner; Nr. 249 028, Johann Wolf; Nr. 263 477, Josef Hüntemann. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bamberg. Unsere Zahlstelle besteht nunmehr 70 Jahre. Den Erinnerungstag haben wir festlich begangen. Aus der Geschichte unserer Zahlstelle ist folgendes bemerkenswert:

Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts gründeten die christlichen Arbeiter in verschiedenen Bezirken Deutschlands eigene örtliche Organisationen. 1896 wurde in Bayern unter Führung des Abg. Schirmer der Verein „Arbeiterschutz“ geschaffen, der ausgesprochen gewerkschaftlichen Charakter trug. In Bamberg bildete sich 1897 eine Sektion der Schreiner und verwandten Berufsgenossen auf christlicher Grundlage, der anfangs 27 Mitglieder angehörten. Der vor einigen Jahren verstorbene Schreinermeister Johann Reinfelder war Obmann dieser Sektion, die zu den seinerzeit hier bestehenden konfessionellen Vereinen beste Beziehungen unterhielt. Zweck der „Arbeiterschutz“-Sektion war die geistige und wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes, vor allem aber auch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Aufklärende Vorträge, Unterrichts-Kurse im Zeichnen usw. wurden mit bestem Erfolge durchgeführt.

In der Festrede, die Gauleiter Kollege Erpenbeck

aus Nürnberg hielt, wurde gebührend darauf hingewiesen, daß diese ehrenvolle Vergangenheit uns nicht nur mit berechtigtem Stolz erfüllen soll, sondern auch Verpflichtungen für die Zukunft auferlege. Um so mehr, als die heutige Lage ebenso wie zu damaliger Zeit den vollen Einsatz der Persönlichkeit aller Mitglieder für die christliche Gewerkschaftsidee erfordere. Die christliche Ideenwelt müsse auch im Wirtschaftsleben als oberste Richtschnur gelten, nur dann könnten bessere Zustände einmal einkehren. Großer Beifall lobte die Ausführungen.

Auf eine 30jährige, ehrenvolle Geschichte kann also heuer die Zahlstelle Bamberg mit berechtigtem Stolz zurückblicken. Von den Gründungsmitgliedern gehören heute noch die Kollegen Albert, Montag, Senft Jen. und Wolf der Ortsgruppe Bamberg an, die die ihnen anlässlich der Gründungsfeier zuteil gewordene Ehre wohlverdient haben. Ihr tatkräftiges Streben und ihr gutes Beispiel ermöglichten es, daß der Christliche Holzarbeiterverband in Bamberg zurzeit über eine stattliche Mitgliederzahl, darunter erfreulicherweise zahlreiche jugendliche Mitglieder, verfügt, die auch in Zukunft das christliche Gewerkschaftsbanner in Bamberg hochhalten werden.

Beverungen. Unsere Beverunger Holzarbeiter feierten ihr 17. Stiftungsfest, verbunden mit Wimpelweihe der Jugendgruppe.

Ein Festkonzert, nach vorherigem Zapfenstreich, leitete am Vorabend die Feier ein. Von auswärtigen Zahlstellen beteiligten sich die Zahlstellen Driburg und Würthgassen-Herstelle an dem Feste. Auch die Bauarbeiter waren vollzählig vertreten.

Um 2 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Kollege Husemann, die Festveranstaltung und entbot allen Gästen einen herzlichen Willkommgruß. Unter den Klängen der Musik marschierte die Jugendgruppe auf. Jungmann Göllner trug einen Prolog vor, der mit den Worten schloß: „Jugend der Arbeit schirm Deinen Stand.“ Dann erhielt der 2. Vorsitzende des Verbandes, Kollege Schick, Köln das Wort. In seiner Weiherede wies er auf die hohe Aufgabe der Jugend hin. Insbesondere müßte sie tüchtig in ihrem Beruf werden und später die alte Fahne weiter tragen. Das Wimpel sei Symbol und solle zeigen, daß christliche Junggewerkschaftler Menschen sein wollen, die auf Ordnung und Sitte Wert legen. Die Heimat- bzw. Stadtfarbe des Wimpels zeige, daß unsere Beverunger Jungmänner auch Heimatliebe besitzen. Mit dem Jungsturmlied wurde die Wimpelweihe beendet und der Festzug formiert. In Ordnung marschierten die Beverunger Holzarbeiter im Verein mit den Kollegen der übrigen Ortsgruppen durch die reich besagten Straßen

Das leistet der Verband.

Für die umfangreiche Rechtsschutzstätigkeit unseres Verbandes ist der nachstehende Bericht ein berechtes Beispiel. Ganz erhebliche Beträge rückständiger Löhne, Überstundenzuschläge, Urlaubsgelder usw. werden für die Mitglieder gerettet durch unsern Rechtsschutz. Für ein einziges Vierteljahr meldet ein Sekretariat folgende Fälle:

Durch Verhandlungen mit dem Konkursverwalter der am 26. Februar 1929 in Konkurs geratenen Stuhlfabrik Gruben u. Reimann, Stolberg, Rhld., erhielten 21 Kollegen ab 1. Oktober 1928 auf Grund eines von uns erstrittenen obliegenden Urteils Tariflohnanzahlungen von 6 bis 32 Pfennig pro Stunde in Gesamtsumme von 1967,60 RM. zuerkannt und durch den Verbandsvertreter ausbezahlt. Außerdem wurden für 107 Urlaubstage 765,07 RM. und für 10 Kollegen, die ohne Einhaltung der durch Betriebsvereinbarung festgelegten Kündigungszeit entlassen wurden, 446,44 RM. Kündigungsschädigung anerkannt und ausbezahlt. Einige ganz „schlaue Kollegen“ die glaubten, nachdem die Forderungen durch den Verband geltend gemacht waren, die Verbandsbeiträge von da ab sparen zu können, mußten zu ihrem Leidwesen feststellen, daß sie bei der Verteilung der erstrittenen Summe ganz oder teilweise leer ausgingen und ihre „Schlaueheit“ sich zu ihrem Schaden ausgewirkt hatte.

Am Arbeitsgericht Aachen klagte ein Kollege auf Nachzahlung zu wenig erhaltenen Tariflohnes in Höhe von 165,05 RM. Durch Versäumnisurteil wurde dem Kollegen die Summe zuerkannt.

Ein Meister aus B. schuldete seinem Lehrling infolge säumiger Zahlung der Lehrlingsbeihilfe nach Beendigung der Lehrzeit noch die Summe von 45.— RM. zu zahlen. Durch Verhandlung mit dem Meister erhielt der junge Geselle auch diesen Betrag ausgezahlt.

Eine andere Firma zahlte im Wege des Vergleichs einem Kollegen 3 Tage Urlaub und 50.— RM. Nachzahlung.

Auf Grund eines Vergleichs am Arbeitsgericht Aachen erhielt ein Kollege seinen Urlaub von vier Tagen und eine Bezahlung geleisteter Überstunden in Gesamthöhe von 43.— RM., welche vom Beklagten an Gerichtsstelle bezahlt wurden. Die biedere Schreinermeister hatte in seinem Leben noch nie Urlaub und Überstunden bezahlt und glaubt außerhalb des Tarifvertrages zu stehen.

Ein Baugeschäft in B. glaubte ebenfalls durch „freie Vereinbarung“ die Zahlung des Tariflohnes umgehen zu können. Das Gericht belehrte die Firma eines besseren und verurteilte sie zur Nachzahlung von 32 Pfennig pro Stunde, zusammen 153,33 RM. Auf Grund dieses Urteils erhielt ein anderer Kollege ebenfalls 100.— RM. Nachzahlung.

Ein weiterer Streitfall wurde durch Anerkenntnis von 20 RM. für drei Urlaubstage erledigt.

JEDES MITGLIED

ist zur Werbearbeit verpflichtet

JEDE WERBEMÖGLICHKEIT

muß ausgewertet werden

JEDER HOLZARBEITER

muß für uns gewonnen werden

MIT DIESEM

Zentralverband christlicher Holzarbeiter.

Anmeldebchein

für Tischler, Drechsler, Bürstenmacher, Holzbildhauer, Modelltischler, Bergolber, Polierer, Küfer, Korbschneider, Stellmacher, Korbmacher, Glaser, Säger, Maschinenarbeiter, Kammacher, Instrumentenmacher, Anstricher, Polierer und Tapezierer sowie für alle in der Holzbranche und verwandten Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Bitte recht deutlich zu schreiben!

Vor- und Zuname

Beruf

Zentralverband christlicher Holzarbeiter

Mitgliedsbuch

A Nr. 01970 *

für *Adomin*

Name: *Johann Müller*

NUR DAS IST DER RICHTIGE AUSWEIS

der Stadt. Auch die Vertreter der Stadt und des Magistrats marschierten in den Reihen der Holzarbeiter, um damit auch öffentlich zu zeigen, daß die Behörde die Tätigkeit der Gewerkschaften in Beverungen zu würdigen weiß.

Nach dem Festzug nahm das Fest seinen Fortgang. Der Kollege Schick nahm das Wort zu einer Festrede und überbrachte der Zahlstelle die herzlichen Glückwünsche des Zentralvorstandes. Er wies dann auf die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse hin und betonte, daß die augenblickliche Not nur in einer vom christlichen Geist durchdrungenen Gemeinschaft gelindert werden könne. Nach ihm beglückwünschten die Vertreter der Stadt, Herr Bürgermeister Holle, der öffentlichen Körperschaften und der befreundeten Verbände und konfessionellen Vereine die Zahlstelle zu ihrem Festtage.

Daß bei dieser Feier auch der um die Zahlstelle verdienstlichen Kollegen gedacht wurde, ist selbstverständlich. Der Kollege Koch, welcher 10 Jahre das mühselige Amt des Kassierers innehat, wurde von dem Kollegen Schick durch Überreichung eines Buches mit Widmung geehrt. Ein anderer Kollege, der nicht genannt sein will, wurde am Vorabend für seine gute Werbearbeit im letzten Quartal gebührend gefeiert. Dieser Kollege hatte in kurzer Zeit 45 Aufnahmen getätigt.

Mit einem Hoch auf das Deutsche Vaterland und unter Abhängen der Nationalhymne wurde der Festakt durch den Kollegen Hufmann geschlossen. Am Abend fand Festball statt. Dem Festausschuß soll auch hier für die gute Vorbereitung des Festes gedankt werden. Wir hoffen, daß die Einigkeit auch in der Zukunft ihre Früchte tragen wird.

Danzig. Einen wohl gelungenen Festabend hat die Zahlstelle am 7. Oktober veranstaltet. Der Einladung wurde zahlreich Folge geleistet. Nach einigen einleitenden Konzertstücken der Hauskapelle des katholischen Gesellenvereins, wurde der von Christoph Wieprecht verfasste Prolog vom Kollegen Pledtke in schwungvoller Weise vorgetragen. Der Bezirksjugendleiter, Kollege Benedict, richtete im Auftrage des Führerkreises herzliche Begrüßungsworte an die Anwesenden. Besonders willkommen hieß er die Vertreter der konfessionellen Jugendvereine, sowie auch die Vertreter der Jugendabteilungen unserer Bruderverbände. Eine von der Mandolinengruppe gestellte szenische Darstellung, betitelt: „Wanderers Rast“, zeigte eine Probe des Könnens unserer jungen Künstler und wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Hierauf folgte die Übergabe der Wimpel an die Jugendgruppen Danzig und Joppot durch den 1. Vorsitzenden der Verwaltungsstelle, Kollegen Erb. In einer kurzen Ansprache an die Jungmannen wies er auf die Bedeutung der Wimpel als Symbol des Verbandes hin und mahnte, stets dem Verbands die Treue zu halten. Darauf übergab er die von den Damen, Frau Benedict und Fräulein Grochozki gestickten Wimpel an die Träger derselben. Kollege Jordaschewski, der Führer der Jugendgruppe Danzig, sprach den Dank für beide Gruppen aus. Mit dreifachem Heilruf auf den Verband übernahmen die Jungmannen die schön gelungenen Wimpel.

Der Gauleiter, Kollege Carl Uhl, sprach über „Jugend und Zukunft“. Im Interesse unserer christlichen Weltanschauung und zur Schaffung eines gesunden Berufsstandes ist es die höchste Zeit, daß zur Durchsetzung des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens mit christlichem Geiste die Jugend schon frühzeitig geschult und vorgebildet wird. Frühzeitig schon soll die Jugend als Kämpfer für die hohen Ideale und Ziele der christlichen Weltanschauung und zur Heimatliebe angehalten werden. An den alten aufrechten Vorkämpfern der christlichen Gewerkschaften müssen wir uns alle, insbesondere aber die Jugend, ein Vorbild nehmen. Redner wies noch auf den Reichsjugendtag in Köln hin, welcher zeigte, daß in unseren christlichen Gewerkschaften, insbesondere in unserem christlichen Holzarbeiterverband, eine opferwillige Jugend vorhanden ist. Diese Begeisterung zur Mitarbeit

muß in dem Werbevierteljahr uns auch in Danzig voll und ganz erfassen und zur Stärkung unseres Verbandes beitragen.

Den Höhepunkt des Abends bildete die Aufführung des ersten christlichen Gewerkschaftstheaterstückes: „Erwachendes Werkvolk“ von M. Hüttig. Dieses Spiel vom Werden der christlichen Gewerkschaften, zu dessen Gelingen die Damen Grabowski und Bortfeld, wie auch die übrigen Darsteller der weiblichen Rollen, als Mitglieder der Jugendabteilung des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten beigetragen haben, löste anhaltenden Beifall der Zuschauer aus. Wie bei so vielen andern Gelegenheiten, so ist auch dieses Mal der Zentralverband christlicher Holzarbeiter stolz auf den Verlauf und werden die Teilnehmer dieses Festes sich gern noch der fröhlichen Stunden erinnern.

Sterbetafel.

Alois Starabin, Tagelöhner, 47 Jahre, Schiefweg.
Sebastian Goldhofer, Schreiner, 55 Jahre, Cuting.
Theodor Käfer, Holzarbeiter, 54 Jahre, Waldkirch.
Max Schnek, Holzarbeiter, 43 Jahre, Tettmang.
Elisabeth Eidenbühler, Büstenarb., 67 Jahre, Nürnberg.
Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Du wunderst Dich gewiß, wenn Du auf der Titelseite ein Bild ohne jeden Text siehst. Ebenso gewiß hast Du Dir Deine Gedanken gemacht und versucht, den Sinn dieses Bildes zu ergründen. Im Vordergrund eine Reihe sehntiger, muskulöser Gestalten, die mit vereinter Kraft den Baumstamm tragen. Dem Einzelnen wäre das unmöglich, er würde unter der Last zusammenbrechen, weil seine Kraft allein zu schwach wäre. Aber wenn alle zupacken, wenn alle Hand anlegen, ihnen genügt schon ein Teil der eignen Kraft, um das gemeinsam zu vollbringen, was für den einzelnen unmöglich schien.

Die Nutzenwendung? Sie ist nicht schwer. In der Arbeit für den Verband ist auch die Einzelkraft zu schwach. Aber wenn alle gemeinsam schaffen, mithelfen bei der notwendigen Arbeit, wenn jedes Mitglied einen Teil der großen Aufgabe übernimmt und gewissenhaft ausführt, dann wird, was schwer und unausführbar schien, spielend leicht bewältigt. Handle sinngemäß!

Verbandsstag des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter. Vom 6. bis zum 8. Oktober fand in Koblenz der 6. Verbandsstag des Zentralverbandes des Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiterverbandes statt, die von dem Vorsitzenden Christian Schmitz (Düsseldorf) geleitet wurde. Bernhard Otte sprach über den „Kampf um die deutsche Sozialgesetzgebung“. Die stärkste antisoziale Mauer bestände in einer immer mehr um sich greifenden antisozialen Gesinnung. Schmitz wies darauf hin, daß man in bezug auf die Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe und des Verbotes der Nachtarbeit keinerlei Konzessionen machen dürfe. Nach Erstattung der Geschäfts- und Rassenberichte, aus denen hervorgeht, daß der Verband von 7896 Mitgliedern im Jahre 1926 auf 9088 Mitglieder im Jahre 1929 angewachsen ist, wies Redakteur Fritz Holler auf die organisatorischen Möglichkeiten und Schwierigkeiten hin. In bezug auf die Grenzstreitigkeiten mit dem christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverband wurde eine Entschließung angenommen, die den Gesamtverband ersucht, eine Regelung der Verhältnisse herbeizuführen. Albert Voss sprach am dritten Tage über: Werk tätige Jugend und Aufstieg des Arbeiterstandes. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Er besteht aus elf Mitgliedern, denen ein Ausschuß von acht Mitgliedern zur Seite steht. In mehreren Entschließungen wird die Erhaltung des Nachtbrotverbotes und der Sonntagsruhe im Back- und Konditorengewerbe gefordert und gegen die Lehrlingszüchtereie im Back- und Fleischergerberie energische Maßnahmen verlangt.

Das Durchschnittsgehalt des Kaufmannsgehilfen. Die steigenden statistischen Anforderungen zwingen auch die Gewerkschaften mehr und mehr zu intensiver statistischer Betätigung. So arbeitet z. B. der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband seit Monaten an einer in ihren Ausmaßen einzig dastehenden Umfrage über die Gehaltslage seiner Mitglieder.

Am 3. Februar erhielten die innerhalb der Reichsgrenzen in Stellung befindlichen Mitglieder des DNV. einen 17 Haupt- und verschiedene Nebenfragen umfassenden Fragebogen. Insgesamt wurden 235 960 Fragebogen versandt. Von den eingegangenen 188 458 Fragebogen wurden einige tausend Fragebogen für Spezialuntersuchungen abgezweigt. Die nachfolgenden Angaben stützen sich daher auf rund 166 000 Fragebogen.

Von den ersten Ergebnissen ist die Ermittlung des Durchschnittseinkommens der Kaufmannsgehilfen von besonderer Wichtigkeit. Dieses betrug im Januar d. J. ohne Sonderzuwendungen RM. 235.—, einschließlich der Leistungs-, Sozialzulagen und sonstigen monatlichen Zuwendungen: RM. 259.— und zuzüglich der auf den Monat umgerechneten einmaligen jährlichen Bezüge (Gratifikationen, Gewinnanteile und Serielgelber) RM. 268.—. Bei einer Wertung dieser Zahl ist zu beachten, daß es sich nur um männliche Kaufmannsgehilfen handelt, da der DNV. keine weiblichen Angestellten organisiert. Der durchschnittliche Betrag der über die Tarifgehälter hinaus gezahlten sogenannten Leistungszulagen beträgt 11,74 RM., während die Sozialzulage sich auf 5,44 RM. beläuft. Wie auf den Monat umgerechneten Bezüge — Gratifikationen, Gewinnanteile und Serielgelber — beanspruchten 9,02 RM. Wie hoch diese Sonderzuwendungen, deren Umfang bis heute noch niemals statistisch festgestellt wurde, für die davon Betroffenen sind, wird erst eine spätere Aufteilung des Materials in die von Tarifverträgen erfaßten und die nicht unter Tarifverträge fallenden Personen gegeben.

Starke Unterschiede ergeben sich übrigens bei einer Aufgliederung nach Gewerbebezügen. Während das Durchschnittsgehalt (einschl. Leistungs- und Sozialzulagen) für das Versicherungsgewerbe 278.— RM., für die Industrie fast 278.— RM. und für das Bankgewerbe 265.— RM. beträgt; zahlt der Großhandel seinen Kaufmannsgehilfen nur 245.— RM. und der Kleinhandel sogar nur 206.— RM. im Durchschnitt. Außerordentlich tief lagen innerhalb der letztgenannten Gruppe der Eisenkleinhandel, der Lebensmittelkleinhandel mit 187.— bzw. 164.— RM., Durchschnittsgehalt.

In den nächsten Wochen wird das anfallende Zahlenmaterial dieser großen Enquete laufend veröffentlicht werden. Es sei noch erwähnt, daß auch sehr wichtiges Material über die tatsächliche Arbeitszeit und die Ueberarbeit vorliegt. pg7.

Literarisches.

Die Kultursendung der deutschen Gewerkschaften, Vortrag von Prof. Dr. Ch. Brauer, gehalten auf dem 12. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M.

Wenn Brauer zu uns spricht, horcht die ganze Bewegung auf. Da er selber Arbeitnehmer war und hauptamtlich in der Gesamtbewegung tätig gewesen ist, weiß er insgedessen, trotzdem er jetzt Universitätsprofessor ist, sehr gut die Bedeutung und Notwendigkeit gerade unserer Bewegung zu schätzen und gesunde Anregungen zu geben für eine weitere Entwicklung. Was Brauer uns in diesem Vortrag zu sagen hat, soll jeder Kollege Wort für Wort durchlesen und weitgehendst verbreiten helfen.

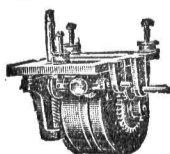
Preis einzeln 30 Pfennig, einschließlich Porto. Bei Mehrbezug 25 Pfennig, einschließlich Porto. Post-scheckkonto: Berlin 422 29. Voreinsendung erwünscht.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag
Berlin-Wilmersdorf.



Einzahlg.: Deutsche Volksbank Essen, Postfch.-K. Nr 164(C)

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur 26.— Mark. Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. 9

Intarsien jeder Art
Neuer Katalog gegen 0,50 M.
in Briefmarken.
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Die Handwerkskunst
im Holzgewerbe
Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Ver-
bandes oder direkt an die Geschäftsstelle der
Handwerkskunst Köln, Denloerwall 9 zu richten

Ia. Hobelbänke

beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln
um Reklamepreis à Stück 95.— Mk.
In jeder Station. Abbildungen gratis. la. Referenzen. Weißbuche polierte Hobel, Schraubenzwingen, Fugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.
Nichtgefallendes nehme ich zurück.
M. Walther, Dresden-N.
Rehefelder Str. 53 a.